



Antragsformular Corona Hilfgelder

Name/Firma: _____

Adresse: _____

Rechtsform: _____

UID-Nr.: _____

Geschäftszweig/Tätigkeit: _____

Zuständige Person: _____

Tel. Nr.: _____

IBAN/Zahlungsverbindung: _____

1. Steuerbares Einkommen/Gewinn letzte definitive Steuerveranlagung: _____

2. Bestehen Steuerausstände/Verlustscheine gegenüber der EG Hägendorf: _____

3. Läuft ein Konkurs-, Nachlass-, Liquidationsverfahren gegen den Antragsteller? _____

4. Haben Sie Bundes- und Kantonshilfen (EO, Kurzarbeit, sonstige Unterstützung) beansprucht? _____

5. Welchen Betrag haben Sie von Bund, Kanton und Dritten im Total (März '20 bis aktuell) erhalten? _____

6. Setzt der Antragsteller die vom BAG/Bundesrat empfohlenen Massnahmen um? _____

7. Weshalb ist Ihr Betrieb aufgrund der Coronakrise wirtschaftlich beeinträchtigt? _____

8. Welchen Betrag beantragen Sie bei der EG Hägendorf? _____

9. Verwendungszweck der finanziellen Hilfe? _____



Die finanzielle Hilfe ist limitiert für sämtliche Gesuche bei Fr. 80'000.00, pro Betrieb maximal Fr. 2'500.00. Die Gesuche werden chronologisch nach Eingang behandelt. Anträge sind bis spätestens 31. Okt. 2020 einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Anträge nach folgenden Kriterien: Gewerbebetriebe mit UID und Sitz/Betriebsstätte in Hägendorf / Wirtschaftliche Beeinträchtigung aufgrund Corona/Antragsteller hat gemäss letzter Veranlagung einen steuerbaren Gewinn/Einkommen aufzuweisen (Ausnahme: Neugründungen bis spätestens 1. März 2020)/Keine offenen Steuerschulden gegenüber Gemeinde/Nicht in einem Liq.-, Konkurs-, Nachlassverfahren/Hilfsgelder Bund, Kanton müssen beantragt sein/Hilfe von Bund, Kanton von maximal Fr. 7'500.00 (Ausnahme Notkredit)/BAG, BR-Vorgaben werden umgesetzt/Absichtserklärung keine Arbeitnehmer/Innen aufgrund Corona zu entlassen.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass er sich bei Falschangaben strafbar machen kann und die gewährte Hilfe zurückerstatten muss. Mit Unterzeichnung des Antrages stimmt der Antragsteller einer Entbindung des Steuergeheimnisses zu und der Gemeinderat mitsamt Verwaltung ist berechtigt Einsicht in die Steuerunterlagen zu nehmen. Zudem bestätigt er mit seiner Unterschrift wahrheitsgemäss die obgenannten Kriterien zu erfüllen.

Ort, Datum, Name, Unterschrift

Beilagen:

- Abrechnungen Erwerbsersatz ab März 2020
- Abrechnungen Kurzarbeitsentschädigung ab März 2020
- Ablehnende Verfügungen Kurzarbeit/Erwerbsersatzordnung